Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

Gemeinde Schönbeck

Michael Necke * Rechnungsprüfer (IDR) * Sachverständiger Dritter gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V

Inhalt

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen 1
I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen 1
II. Zusammenfassung der Prüfung 1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung 3
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 3
II. Schlussbemerkung 4
C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung 5
I. Prüfungsauftrag 5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
E. Feststellungen zur Rechnungslegung 9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
1. Belegwesen 9
2. Finanzsoftware 9
3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung 9
4. Jahresabschluss 9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss 10
1. Übernahme der Vorjahreswerte 10
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
3. Aufgliederung und Erläuterungen 10
4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 10
F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage 11
I. Bilanz 11
III. Finanzrechnung 14
V. Ergebnisrechnung 16
VI. Teilrechnungen 18
1. Teilfinanzrechnungen 18
2. Teilergebnisrechnungen 18
G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 19

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1
Ergebnisrechnung zum 31. des Haushaltsjahres	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5
Anhang zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik in der ab dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
   - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
   - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
   - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
   - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
   - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
   - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden, mit der Vorprüfung und der Hauptprüfung in meinem Büro, in der Zeit vom 20. August 2026 bis zum 27. August 2026 durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

-	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-245.051,30 €
-	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
-	Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	358.882,64 €
-	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 sowie § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik:	0,00 €
-	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2025:	113.831,34 €
-	Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	164.987,29 €
-	Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
-	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-191.206,19 €
-	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-192.585,68 €
-	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-561.106,89 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-39.385,31 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	31.180,38 €
- Vermögen der Gemeinde:	2.368.235,79 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapitalquote:	43,4 % / 53,3 % / 3,3 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung haben ich mit Datum vom 27. August 2026 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2025 der

Gemeinde Schönbeck

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeister erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes und der Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis der Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

    Das Vermögen zum 31. Dezember 2025 beträgt 2.368.235,79 €.

    Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 43,4 %.

    Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2025 beträgt 53,3 %

    Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 3,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 27. August 2026

Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Woldegk erteilte mir nach Beschlussfassung des Amtsausschusses den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der

Gemeinde Schönbeck

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.

14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.

15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Woldegk, der Amtsvorsteher. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Woldegk eingehalten worden sind.

18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

    - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
    - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
    - der Haushaltsplan eingehalten ist und
    - der Anhang im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

19. Die Prüfungshandlungen wurden, mit der Vorprüfung und der Hauptprüfung in meinem Büro, in der Zeit vom 20. August 2026 bis zum 27. August 2026 durchgeführt.

20. Bei der Prüfung habe ich insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

    - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024,
    - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
    - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
    - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 24. Mai 2024,
    - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 14. Mai 2024,
    - Ortsrechtliche Satzungen,
    - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Woldegk.

21. Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres, der noch nicht vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsleitlinien des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Woldegk.

24. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.

25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.

28. Prüfungsschwerpunkte waren:
    - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Vorräte sowie des Sonderpostens.
    - Wertberichtigungen von Forderungen.
    - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
    - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
    - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
    - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
    - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
    - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.

29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde habe ich, soweit Notwendig, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.

31. Der Amtsvorsteher hat mir und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt die Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh. Das Zertifikat und der Prüfbericht haben mir vorgelegen. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Woldegk im geprüften Haushaltsjahr noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

36. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet.

38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rücklagen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

41. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a GemHVO-Doppik keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

43. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

44. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

45. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Sachanlagen	2.125.647,08	2.028.443,51	-97.203,57	85,7
Finanzanlagen	309.505,92	309.505,92	0,00	13,1
Anlagevermögen	**2.435.153,00**	**2.337.949,43**	**-97.203,57**	**98,7**
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.018,89	11.254,09	-52.764,80	0,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.256,70	5.170,05	-86,65	0,2
Privatrechtliche Forderungen	8.807,35	6.084,04	-2.723,31	0,3
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	49.954,84	0,00	-49.954,84	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
Kassenbestand	24.854,59	19.032,27	-5.822,32	0,8
Umlaufvermögen	**88.873,48**	**30.286,36**	**-58.587,12**	**1,3**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe Aktiva	**2.524.026,48**	**2.368.235,79**	**-155.790,69**	**100,0**
Passiva				
Allgemeine Kapitalrücklage	720.899,15	720.899,15	0,00	30,4
Zweckgebundene Kapitalrücklage	116.821,03	141.135,34	24.314,31	6,0
Ergebnisrücklage	358.882,64	0,00	-358.882,64	0,0
Ergebnisvortrag	-175.608,03	51.155,95	226.763,98	2,2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	226.763,98	113.831,34	-112.932,64	4,8
Eigenkapital	**1.247.758,77**	**1.027.021,78**	**-220.736,99**	**43,4**
Sonderposten	1.265.330,84	1.263.015,46	-2.315,38	53,3
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.181.830,35	1.138.071,26	-43.759,09	48,1
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten	10.936,87	78.073,24	67.136,37	3,3
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.789,30	4.800,64	-988,66	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	1.379,49	66.910,71	65.531,22	2,8
Sonstige Verbindlichkeiten	3.768,08	6.361,89	2.593,81	0,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	125,31	125,31	0,0
Fremdkapital	**10.936,87**	**78.198,55**	**67.261,68**	**3,3**
Summe Passiva	**2.524.026,48**	**2.368.235,79**	**-155.790,69**	**100,0**

46. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

47. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.

48. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 43,4 % (Vorjahr 49,4 %) und die Fremdkapitalquote 3,3 % (Vorjahr 0,4 %) beträgt.

49. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 2.338 und macht 98,7 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.263 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. Investitionskredite waren nicht zu bilanzieren.

50. Anlagenzugänge waren im Haushaltsjahr mit T€ 10 zu verzeichnen. Das Anlagevermögen sinkt im Haushaltsjahr durch die planmäßige Tilgung und Abgänge um T€ 107.

51. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

52. Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit T€ 68 auszuweisen.

53. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt und einzeln bewertet. Erträge wurden nur berücksichtigt, soweit sie am Bilanzstichtag realisiert sind.

54. Die Forderungen stimmen mit den OP-Listen der Kasse überein und wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

55. Der Kassenbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz des Amtes Woldegk ausgewiesen. Die Gemeinde Schönbeck nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 58 in Anspruch. Der Ausweis des Kassenkredites erfolgt auf der Passivseite unter der Bilanzposition 4.10.1.

56. Der Kassenbestand der Hausverwaltung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt T€ 19. Die Verwalterabrechnung hat zur Prüfung vorgelegen.

57. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

58. Das Eigenkapital sinkt im Haushaltsjahr 2025 um T€ -221. Dies ist auf eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit T€ -359 zurückzuführen. Demgegenüber steht der Jahresüberschuss mit T€ 114 und eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale mit T€ 24.

59. Die Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

60. Sonderposten aus Anzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 116 auszuweisen.

61. Sonderposten für den Gebührenausgleich waren zum Bilanzstichtag mit T€ 15 auszuweisen.

62. Sonstige Sonderposten mit T€ 110 betreffen Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen sowie ein Bodenordnungsverfahren.

63. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

64. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und dem Landesförderinstitut M-V reduzieren sich im Haushaltsjahr durch die planmäßige Tilgung um T€ -1,3. Die Saldenbestätigungen der Bank und des LFI M-V haben zur Prüfung vorgelegen.

65. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

66. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.

67. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In den Haushaltsfolgejahren sind die Wertgrenzen für Bereichsabgrenzungen zu beachten.

III. Finanzrechnung

68. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V i. V. m. § 26 Abs. 9 GemHVO-Doppik die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend gebe ich diese Rechnung wieder, wobei ich die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst habe.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	649.700,00	734.417,91	84.717,91
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	924.200,00	925.624,10	1.424,10
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-274.500,00	-191.206,19	83.293,81
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.300,00	46.598,27	22.298,27
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.129,67	9.990,23	-8.139,44
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.170,33	36.608,04	30.437,71
30.	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag**	**-268.329,67**	**-154.598,15**	**113.731,52**
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	12.200,00	1.379,49	-10.820,51
34.	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen**	**-12.200,00**	**-1.379,49**	**10.820,51**
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	41.782,90	41.782,90
36.	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**-280.529,67**	**-114.194,74**	**166.334,93**
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlunegn	-286.700,00	-192.585,68	94.114,32
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	-368.521,21	-368.521,21	0,00
39.	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ**	**-655.221,21**	**-561.106,89**	**94.114,32**

69. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember des Haushaltsjahres entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

70. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

71. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.

72. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.

73. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht.

74. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre gemäß § 15 GemHVO-Doppik wurden mit T€ 31 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

75. In folgender Übersicht habe ich die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	487.800,00	496.479,32	8.679,32
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	102.800,00	104.752,87	1.952,87
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.100,00	34.963,95	-5.136,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.400,00	128.347,53	71.947,53
Kostenerstattung und Kostenumlage	10.100,00	10.176,18	76,18
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.800,00	14.829,86	7.029,86
Sonstige laufende Erträge	10.400,00	10.173,73	-226,27
Summe der Erträge	**715.400,00**	**799.723,44**	**84.323,44**
Personalaufwendungen	26.200,00	17.688,57	-8.511,43
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.600,00	267.936,27	11.336,27
Abschreibungen	107.200,00	107.193,80	-6,20
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	583.900,00	618.140,98	34.240,98
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.100,00	985,57	-3.114,43
Sonstige laufende Aufwendungen	46.200,00	32.829,55	-13.370,45
Summe der Aufwendungen	**1.024.200,00**	**1.044.774,74**	**20.574,74**
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	**-308.800,00**	**-245.051,30**	**63.748,70**
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	358.800,00	358.882,64	82,64
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	**50.000,00**	**113.831,34**	**63.831,34**
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	51.155,95	51.155,95	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	**101.155,95**	**164.987,29**	**63.831,34**

76. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang.

77. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.

78. Im Haushaltsjahr erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

79. Weitere Entnahmen oder Einstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr ebenfalls nicht.

80. Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war im Haushaltsjahr nicht zu bilden. Demgegenüber steht eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage mit T€ 359.

81. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr erreicht.

82. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ 165.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

84. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.

85. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung erfolgt nicht.

2. Teilergebnisrechnungen

86. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.

87. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung erfolgt nicht.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

88. Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin. Die Entlastung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung:

    - der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V),
    - ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 KPG M-V),
    - der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V).

89. Gemäß § 127 Abs. 1 KV M-V bereitet das Amt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vor und führt sie aus. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde entscheidet das Amt.

90. Gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen für die amtsangehörigen Gemeinden.

91. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln habe ich anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in meiner Berichterstattung mit einbezogen. Die Fragenkreise beziehen sich nur auf den Wirkungskreis der amtsangehörigen Gemeinde und deren Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

92. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
    Gemeindevertretung: *5*
    Hauptausschuss: *1*
    Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Strategische Steuerung

93. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
    Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

94. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 3: Ziele und Kennzahlen

95. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 4: Kosten und Leistungsrechnung

96. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?
An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 5: Haushaltsgrundsätze

97. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

98. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

99. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?
Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

100. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?
Die Grundsätze der Finanzmittelbschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 6: Planungswesen

101. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?
Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

102. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 7: Haushaltssatzung

103. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?
Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

104. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?
Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 17. März 2025 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

105. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?
Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

106. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?
Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 8: Haushaltsplan

107. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?
Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

108. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Fragenkreis 9: Haushaltssicherungskonzept

109. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?
Das bestehende Haushaltssicherungskonzept wurde weiter fortgeschrieben.

Fragenkreis 10: Investitionen

110. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

111. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

112. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

113. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

114. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 11: Kredite

115. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Kredite für Investitionen konnten im Haushaltsjahr durch die planmäßige Tilgung um T€ 1,3 reduziert und vollständig getilgt werden.

116. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 12: Liquidität

117. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

118. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Die Kassenkredite steigen im Haushaltsjahr auf T€ 58. Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hat vorgelegen.

Fragenkreis 13: Vergaberegelungen

119. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.

120. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

121. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 14: Korruptionsprävention

122. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2025 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 15: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

123. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

124. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?
Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

125. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 16: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

126. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?
Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

127. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

128. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

129. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 18: Finanzierung

130. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 43,4 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 53,3 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 3,3 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes, Eigenmitteln der Gemeinde sowie Investitionskredite finanziert.

131. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?
Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Ein Kassenkredit wird mit T€ 58 in Anspruch genommen. Den liquiden Mitteln mit T€ 19 stehen keine Kredite für Investitionen gegenüber.

132. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 24 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

133. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?
Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

134. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?
Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

135. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

136. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

137. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?
Im Haushaltsjahr 2025 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

138. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2025 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

139. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung notwendig. Das bestehende Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr weiter fortgeschrieben.

-.-.-.-.-